Stadt Oberhausen	**07.04.2014 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2014/2020	**Niederschrift**

37. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Herr Wolfgang Große Brömer MdL
Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz
Herr Arndt Barkowsky
Herr Jörg Bischoff
Frau Sonja Bongers
Frau Beatriks Brands
Herr Hubert Cordes
Herr Karl-Heinz Emmerich
Herr Manfred Flore
Herr Jürgen Grefermann
Frau Anne Janßen
Herr Dieter Janßen
Frau Angelika Jäntsch
Herr Peter Koppers
Herr Klaus Kösling
Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck
Herr René Pascheberg
Frau Dorothee Radtke
Herr Ulrich Real
Herr Alfred Röder
Herr Stefan Scheffler
Herr Ercan Telli
Frau Helga Weingärtner
Frau Ursula Wingens
Herr Horst Wolter
Herr Stefan Zimkeit

Herr Daniel Schranz
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß
Herr Frank Bandel
Herr Christian Benter
Herr Dr. Udo Kelsch
Herr Hans-Jürgen Köhler
Frau Christa Müthing
Herr Hans-Jürgen Nagels
Herr Werner Nakot

37. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Herr Denis Osmann
Frau Marlies Plitt-Vogt
Herr Dirk Rubin
Herr Hermann-Josef Schepers
Frau Georgis Schmidt
Frau Simone-Tatjana Stehr
Herr Hans Josef Tscharke
Frau Ulrike Willing-Spielmann
Herr Hermann Wischermann
Frau Marita Wolter

Frau Regina Wittmann
Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
Herr Ertekin Aksünger
Frau Michaela Flötgen
Frau Sandra Gödderz
Herr Peter Kremer-Plew

Herr Yusuf Karacelik
Herr Jens Carstensen
Frau Ingrid Diepenbrock
Frau Petra Marx

Herr Hans-Otto Runkler
Herr Gerd Arlt
Frau Regina Boos
Herr Immanuel Schuler

Herr Dirk Paasch

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 0
Herr Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Frau Jutta Bach	als Schriftführerin	Bereich 0-1
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftrage
Herr Dennis Lotz		Bereich 0-1

Außerdem

Herr Heiko Blumenthal	Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell	Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Herr Yusuf Giraz	Integrationsrat

Abwesende

Frau Uly Stroh
Herr Dirk Vöpel

Stadt Oberhausen	**07.04.2014 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2014/2020	**Niederschrift**
37. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Formelle Feststellungen

OB Wehling eröffnet die 37. und damit letzte Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2009/2014 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Giraz, die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreter/-innen der Medien.
5 Jahre Ratsarbeit gehen mit der heutigen Sitzung zu Ende. Das möchte er zum Anlass nehmen, den Mitgliedern des Rates für die engagierte Arbeit im Rat und seinen Gremien herzlich zu danken.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Frau Stadtv. Stroh und Stadtv. Vöpel.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 61 Mitglieder des Rates.
Der Rat ist beschlussfähig.

Frau Beig. Münich wird etwas später hinzu kommen.

Die Einladung mit den Unterlagen ist den Mitgliedern des Rates am 28.03.2014 form- und fristgerecht zugeleitet worden.

Am 02.04.2014 wurden die fehlenden Drucksachen zu folgenden Tagesordnungspunkten nachgereicht:
im öffentlichen Teil TOP 4, 7,10, 11, 15.5, 16.2, 16.3,
im nichtöffentlichen Teil TOP 2.

Ferner erhielten die Geschäftsführungen der Fraktionen am 02.04.2014 noch den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zu einer Aktuellen Stunde mit dem Thema: Hochschulstandort Oberhausen.

Kurzfristig eingegangen ist zu der Drucksache B/15/3342-01 unter TOP 13 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Stellungnahme der Verwaltung zum Planfeststellungsverfahren für den dreigleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 Grenze D/NL – Emmerich – Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt 1.2 Oberhausen-Sterkrade, Drucksache A/15/3442-01. Dieser wurde den Fraktionen am 07.04.2014 morgens per Mail übermittelt. OB Wehling schlägt vor, den Antrag unter TOP 13.1 zu behandeln.
Ferner bittet er um Berücksichtigung des Änderungsantrags der Linke.Liste-Fraktion zu TOP 14.12/Einrichtung eines Gestaltungsbeirats. Dieser wird gemeinsam mit dem genannten TOP unter 14.12.1 behandelt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 02.04.2014 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.
Stadtv. Karacelik beantragt, den TOP 2/Beteiligungsmanagement aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verschieben. Es geht um die Zukunft der WBO. Das ist ein Thema, das im öffentlichen Interesse steht.
OB Wehling teilt mit, dass es im Wesentlichen darum geht, einen Auftrag zu erteilen, damit ein Gutachten erstellt werden kann. Mit diesem Gutachten wird sich der Rat dann ausführlich beschäftigen.
Beig. Motschull zeigt auf, dass es rechtlich nicht zulässig ist, die Angelegenheit öffentlich zu behandeln.
Weitere Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt es nicht.

Stadt Oberhausen	**07.04.2014 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2014/2020	**Niederschrift**
37. Sitzung des Rates der Stadt **Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen**		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Aktuelle Stunde

1.1 Hochschulstandort Oberhausen

2 Verleihung des Ehrenrings der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/3393-01

3 Rückübertragung der Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit von der OGM GmbH zur Stadtverwaltung Oberhausen
Vorlage: B/15/3354-01
Berichterstattung: Stadtv. Dieter Janßen

4 Abschluss eines Volontariatsvertrages für den Bereich 0-8/Kunst (Gedenkhalle)
Vorlage: B/15/3436-01

5 Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung "Theater Oberhausen" für das Wirtschaftsjahr 2012/2013
Vorlage: B/15/3346-01

6 Haushaltssanierungsplan Maßnahme Nr. 82 A, Kürzung der Zuschüsse an soziokulturelle Zentren ab 2014
Vorlage: B/15/3229-01
Berichterstattung: Stadtv. Dieter Janßen

7 Unabweisbare investive Arbeiten im Stadion Niederrhein
Vorlage: B/15/3432-01

8 Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk 2.3 Buschhausen/Schwarze Heide - in Oberhausen-Sterkrade
Vorlage: B/15/3331-01

9 Neuaufteilung der Schiedsamtsbezirke in Alt-Oberhausen und Osterfeld
Vorlage: B/15/3332-01

10 Fachschule für Maschinenbautechnik (Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs) am Hans-Sachs-Berufskolleg
Vorlage: B/15/3402-01

11 Umbenennung der städtischen Gesamtschule Alt-Oberhausen
Vorlage: B/15/3427-01

12 Straßenbauprogramm 2014
Vorlage: B/15/3313-01
Berichterstattung: Frau Stadtv. Boos

13 Stellungnahme und Einwendungen der Stadt Oberhausen zum Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.2 Oberhausen-Sterkrade
Vorlage: B/15/3342-01
Berichterstattung: Frau Stadtv. Boos

13.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Stellungnahme der Verwaltung zum Planfeststellungsverfahren für den dreigleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt 1.2 Oberhausen-Sterkrade, Drucksache B/15/3342-01
Vorlage: A/15/3442-01

14 Bauleitplanung
Berichterstattung: Frau Stadtv. Boos

14.1 Bebauungsplan Nr. 662 - Lilienthalstraße / Nürnberger Straße -
Beschluss zur Verkleinerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/3380-01

14.2 Bebauungsplan Nr. 676
-Baustraße / Freiligrathstraße-
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/3308-01

14.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 - Blockstraße -
Verkleinerung des Plangebietes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/3261-01

14.4 Bebauungsplan Nr. 563 A - Knappenstraße / Mellinghofer Straße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/3359-01

14.5 Bebauungsplan Nr. 637
- Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen
und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/3301-01

14.6 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 513
- Marktstraße / Friedrich-Karl-Straße -
(Veränderungssperre Nr. 144)
Vorlage: B/15/3349-01

14.7 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 694
- Elsässer Straße / Wilhelm-Weyer-Weg -
(Veränderungssperre Nr. 146)
Vorlage: B/15/3351-01

14.8 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 682
- Elsässer Straße / Langemarkstraße -
(Veränderungssperre Nr. 145)
Vorlage: B/15/3364-01

14.9 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 139 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 675
- Bahnhofstraße / Klosterstraße -
Vorlage: B/15/3326-01

14.10 Bebauungsplan Nr. 625
-Hegerfeldstraße / Hauptkanal Sterkrade-
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/3355-01

14.11 Bebauungsplan Nr. 695
- Dienststraße (zwischen Kolkmannstraße und Königstraße) -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/3370-01

14.12 Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
Vorlage: B/15/3361-01

14.12.1 Änderungsantrag zu TOP 14.12
Einrichtung eines Gestaltungsbeirates - Geschäftsordnung

15 Berichte der Verwaltung

15.1 Übertragung von Ratssitzungen ins Internet
Vorlage: M/15/3406-01
Berichterstattung: Stadtv. Dieter Janßen

15.2 Einführung von Tablet-PCs
Vorlage: M/15/3409-01
Berichterstattung: Stadtv. Dieter Janßen

15.3 5. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013.
Vorlage: M/15/3420-01
Berichterstattung: Stadtv. Dieter Janßen

15.4 Entwicklung des Wohnquartiers Finanz- / Ecke Wilhelmstraße
sowie Verlagerung der Bibliothek Sterkrade
Vorlage: M/15/3412-01
Berichterstattung: Stadtv. Dieter Janßen

15.5 Umbau der ehemaligen Eislaufhalle im Revierpark Vonderort zu einer Mehrzwecksporthalle, insbesondere für die Sportart "Inline-Skaterhockey"
Vorlage: M/15/3433-01

16 Anträge

16.1 Resolution der Fraktionen der SPD und der Grünen: „Bundesteilhabegesetz: Kommunen finanziell entlasten – Soforthilfe schnellstmöglich auszahlen“
Vorlage: A/15/3437-01

16.2 Antrag Linke.Liste Ratsfraktion
Teilnahme an der Aktion "Stadtradeln 2014"
Vorlage: A/15/3431-01

16.3 Antrag DIE LINKE LISTE Ratsfraktion
Konsequenzen des Freihandelsabkommens TTIP für Oberhausen
Vorlage: A/15/3435-01

Stadt Oberhausen	**07.04.2014 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2014/2020	**Niederschrift**
37. Sitzung des Rates der Stadt **Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen**		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Aktuelle Stunde

1.1. Hochschulstandort Oberhausen

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass der für eine Aktuelle Stunde vorgesehene Zeitrahmen maximal insgesamt eine Stunde beträgt.
Bei der Aussprache erhält als erster/erste Redner/in der/die Antragsteller/in das Wort. Er/Sie hat eine Redezeit von 3 Minuten.
Die übrigen Rednerinnen/Redner der Fraktionen sowie der Oberbürgermeister haben eine Redezeit von fünf Minuten.
Stadtv. Große Brömer erinnert an die Berichterstattung der Presse in dieser Woche zu diesem Thema. Er hält es für angemessen, wenn die Verwaltung heute im Rahmen einer Aktuellen Stunde ausführlich darstellt, was sich hinter dem Hochschulstandort Oberhausen verbirgt.
OB Wehling teilt mit, dass es sich um die EBC-Hochschule mit dem Studiengang Tourismus- und Eventmanagement in OB handelt. Es ist eine private Hochschule mit 1.200 Studierenden in Hamburg, Berlin, Stuttgart, Düsseldorf jeweils in Vollzeitform.
In Oberhausen ist die Aufnahme des dualen Studiengangs Tourismus- und Eventmanagement vorgesehen. Standort ist das TZU. Der Flächenanteil beträgt zu Beginn 200 m². Es wurde vereinbart, dass für die ersten 2 Jahre nur Nebenkosten gezahlt werden. Flexible Erweiterungsmöglichkeiten sind im TZU bei Wachstum gegeben. Die Akkreditierung des Studiengangs konnte im März 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, mit der ersten Studiengruppe (15 - 30 Mitglieder) im September 2014 zu beginnen.
Ziel ist es, zu jedem Semester eine weitere Studiengruppe zu bilden.
Die Prüfung zielt auf den Aufbau eines weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs, z.B. International Business Management (zur Unterstützung internationaler Geschäftsbeziehungen von Mittelständlern) ab.

Der Studiengang: Tourismus- und Event-Management umfasst 6 Semester, davon im 5. Semester ein Auslandssemester. Die Semester finden je zur Hälfte an der Hochschule und im Unternehmen statt. Das Curriculum sieht anspruchsvolle Praxiseinsätze im Unternehmen vor.

Die Kosten belaufen sich auf 625 Euro pro Monat, inkl. Prüfungen summieren die Kosten sich innerhalb eines Zeitraums von 6 Semestern auf 25.200 Euro.
Das Geschäftsmodell sieht vor, dass ein Vertrag mit 3 Vertragspartnern geschlossen wird:
EBC, Unternehmen und Studierenden.
Die Studiengebühren tragen teilweise oder ganz die Unternehmen.

Zu den Studieninhalten gehören die Fächer BWL, VWL, Rechnungswesen, Recht, Marketing, Fremdsprachen wie Englisch, Spanisch, Chinesisch, Tourismus- und Event-Recht, Tourismus- und Event-Management sowie Industriekultur-Tourismus.

Das 5. Semester ist ein Auslandsemester. Es wird verbunden mit der Durchführung einer praxisorientierten Arbeit und wird angebunden an eine Partnerhochschule im Ausland. Das 6. Semester hat zum Inhalt: angewandtes Tourismus- und Event-Management. Seit 2012 bestehen Kontakte zur Stadt, TMO, WFO und RTG. Seit 2013 gibt es ein aktives Marketing der

Fachhochschule EBC bei den Tourismusförderern im Ruhrgebiet und bei Unternehmen in Oberhausen. Erste Unternehmen haben Interesse an der Bereitstellung von Praxis-Plätzen erklärt. Für folgende Branchen ist der Studiengang von Interesse: Tourismus, Hotellerie, Kongresse, Veranstaltungsagenturen, öffentl. Freizeit- und Kultureinrichtungen mit Veranstaltungsbetrieb. Gegenüber dem Wettbewerb mit Angeboten anderer privater Hochschulen bestehen keine Bedenken, denn EBC bietet den Vorteil des dualen Studiengangs. Zudem hat Oberhausen ein vielfältiges Angebot in der Freizeitwirtschaft. Viele Tourismuskaufleute aus dem Ruhrgebiet absolvieren heute ihre Lehre bei der IHK in Köln. Für diese Zielgruppe ist der Studiengang in Oberhausen eine gute Alternative. Der Erwerb eines staatlich akkreditierten Bachelorabschlusses erlaubt den Anschluss eines fachlich verwandten wirtschaftlichen Masterstudiums an allen staatlichen oder privaten Hochschulen. Der Studiengang stärkt die Attraktivität Oberhausens als Tourismusstandort für Unternehmen, indem die Personalentwicklung erleichtert wird. Der Studiengang ist kein Elitestudium, da die Unternehmen die Studienkosten ganz oder teilweise tragen sollen. Das wird in dem Vertrag zwischen EBC, dem Unternehmen und den Studierenden geregelt. Oberhausen ist für Studenten wegen der Vielzahl von Anbietern, niedrigen Mieten, der hohen Lebensqualität und der zentralen Lage in der Metropole Rhein-Ruhr ein attraktiver Standort.

Stadtv. Schranz hat sich zunächst auf ein zusätzliches Angebot für Oberhausen gefreut. Er musste dann aber feststellen, dass es lediglich um 15 Teilzeitstudenten geht. Bei anderen Standorten ist von 200 - 300 Studenten die Rede. Nach seiner Auffassung machen 15 Teilzeitstudenten noch keinen Hochschulstandort aus.

Stadtv. Große Brömer kann die Enttäuschung bei seinem Vorredner verstehen, denn die Förderung eines Fachhochschulstandortes in Oberhausen ist ein wesentlicher Bestandteil des Kommunalwahlprogramms der CDU. Dieser löst sich damit in Luft auf. Das Fachhochschulangebot hier in Oberhausen ist eine ausgezeichnete Ergänzung zu den bestehenden Studienmöglichkeiten und passt wunderbar in den Strukturwandel.

Frau Stadtv. Diepenbrock würde die Ansiedlung einer Fachhochschule unterstützen, nicht aber eine private Hochschule. Die Linke.Liste spricht sich grundsätzlich gegen Privatisierung, Ökonomisierung und Eliteschulen aus. Sie fordert, dass aus dem städt. Haushalt keine Mittel in das Projekt fließen.

Stadtv. Arlt begrüßt die Einrichtung eines Hochschulstudiengangs in Oberhausen. Er sieht darin den Ausbau einer Entwicklung, die in Oberhausen erfolgreich mit dem Tourismus vorangeschritten ist.

Frau Stadtv. Wittmann zeigt auf, dass sich im Ruhrgebiet eine dichte Hochschul-, Bildungs-, und Ausbildungslandschaft entwickelt hat. Das Standbein der lokalen Wirtschaft in Oberhausen ist der Tourismus geworden. Deshalb ist der Hochschulstandort Oberhausen ein positiver Ansatz. Dass ein dualer Studiengang angesiedelt werden soll, ist erfreulich, denn viele Ausbildungs- und Studieninteressierte suchen genau solche Profile. Zum Thema Elitengeschichte hat OB Wehling klargemacht, dass es Modelle gibt, bei denen die Studiengebühren teilweise oder ganz die Unternehmen tragen.

2. Verleihung des Ehrenrings der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/3393-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt verleiht gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung über Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Oberhausen vom 06.06.2005

Herrn Alfred Schlya

den Ehrenring der Stadt Oberhausen und bekundet damit Dank und Anerkennung für außergewöhnliche Verdienste um die Stadt Oberhausen."

3. Rückübertragung der Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit von der OGM GmbH zur Stadtverwaltung Oberhausen
Vorlage: B/15/3354-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt fasst die folgenden Beschlüsse:

a) Der Rat der Stadt stimmt der Rückführung der Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und des damit verbundenen Personals von der OGM GmbH in die Verwaltung zu; die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sollen direkt der Weisung des Oberbürgermeisters unterliegen und organisatorisch dem Dezernat 0/ Verwaltungsführung zugeordnet werden.

b) Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung, den mit der OGM GmbH bestehenden Vertrag zu Dienstleistungen im Bereich der Arbeitssicherheit vom 14.11.2013 im Einvernehmen mit der OGM GmbH aufzuheben.

c) Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung, mit der OGM GmbH und weiteren interessierten Beteiligungsgesellschaften der Stadt Dienstverträge über Leistungen der Stadt im Bereich der Arbeitssicherheit zu schließen."

4. Abschluss eines Volontariatsvertrages für den Bereich 0-8/Kunst (Gedenkhalle)
Vorlage: B/15/3436-01

Erster Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras informiert die Mitglieder des Rates, dass es sich hier um eine Möglichkeit des Landes handelt, die Arbeit der Gedenkhallen in NRW strukturell zu fördern. Damit soll die gute Arbeit der Gedenkhalle in Oberhausen gestärkt werden. Das würde durch ein Volontariat gelingen. Er geht davon aus, dass die Fördermittel des Landes für die gesamte Wahlperiode zur Verfügung gestellt werden und das Volontariat für diesen Zeitraum finanziert ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt für das Jahr 2014 die Einstellung einer Volontärin/ eines Volontärs für den Bereich 0-8/Kunst (Gedenkhalle)."

5. Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung "Theater Oberhausen" für das Wirtschaftsjahr 2012/2013
Vorlage: B/15/3346-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen" für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 zu entlasten. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.696,93 EUR wird an die Stadt Oberhausen zur Zuschussreduzierung übertragen."

6. Haushaltssanierungsplan Maßnahme Nr. 82 A, Kürzung der Zuschüsse an soziokulturelle Zentren ab 2014
Vorlage: B/15/3229-01

Stadtv. Paasch stimmt der Drucksache zu, um die Arbeit nicht zu gefährden. Allerdings sollte das Eingreifen in einen anderen Etat, hier: Den städt. Zuschuss an das Theater nur einmalig stattfinden. Dem Theater sollte danach wieder der ursprüngliche Etat zur Verfügung stehen.
Frau Stadtv. Marx spricht sich gegen eine Kürzung des städt. Zuschusses an das Theater aus, da nach ihrer Auffassung damit das Problem nicht gelöst ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Änderung des Ratsbeschlusses vom 25.06.2012, Haushaltssanierungsplan 2012 Maßnahme Nr. 82 A - Kürzung der Zuschüsse an soziokulturelle Zentren ab 2014, wie folgt:

Die HSP-Maßnahme Nr. 82 A wird aufgehoben, mit der Folge, dass der Einsparbetrag von 30.000 EUR auf 0 EUR gesetzt wird. Anstelle dessen wird als Kompensationsmaßnahme die neue HSP-Maßnahme 82 B aufgenommen. Der städtische Zuschuss für das Theater Oberhausen Produkt 150401, Beteiligungen, Auftrag 950015041900 - Theater Oberhausen, Sachkonto 531500 - Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sozialverbänden, wird ab 2014 bis 2021 jährlich in Höhe von 30.000 EUR reduziert. Dadurch wird der Zuschuss an die Soziokulturellen Zentren im Kulturbüro, Produkt 040703, Musische Bildung und Kulturarbeit, Auftrag 860004070300 - Kulturbüro, Sachkonto 531802 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - offene Einrichtungen-, in ursprünglicher Höhe von 117.600 EUR weiterhin gewährt."

7. Unabweisbare investive Arbeiten im Stadion Niederrhein Vorlage: B/15/3432-01

An der lebhaften Diskussion beteiligten sich Stadtv. Castensen, Stadtv. Nakot, Stadtv. Pascheberg, Stadtv. Schuler, Stadtv. Kösling, Frau Stadtv. Wittmann, Stadtv. Schranz, Stadtv. Große Brömer sowie der Erste Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras.
Für die Linke.Liste-Fraktion wird aus diesem Beispiel deutlich, dass jahrelang notwendige Sanierungsarbeiten, wie die an den Toilettenanlagen, unterlassen wurden. Es ist einzig und allein der Kommunalwahl geschuldet, dass hier etwas geschieht. Die CDU-Fraktion signalisiert Zustimmung, hält es jedoch für falsch, beim RWO-Stadion nur kosmetische Reparaturen vorzunehmen, statt es langfristig funktionstüchtig zu machen. Die vorgesehenen Maßnahmen sind keine Investition in die Zukunft. Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist es der richtige Weg, dass sukzessive nachgebessert wird und nicht das ganze Stadion auf einmal saniert wird. Die SPD-Fraktion macht deutlich, dass eine umfassende Stadionerneuerung aus finanziellen Gesichtspunkten nicht möglich ist. Dennoch ist hier eine Situation entstanden, die umgehend gelöst werden muss. Das Stadion wird jedenfalls hinreichend saniert, sodass der Spielbetrieb für RWO dauerhaft gesichert ist.
Erster Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras teilt mit, dass keine Erweiterung des städt. Haushalts erfolgen wird. Im investiven Bereich werden 300.000 € für die beschriebene Maßnahme zur Verfügung gestellt. Das wurde der Bezirksregierung mitgeteilt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"a) Der Rat der Stadt stimmt den investiven Instandsetzungsarbeiten an der Flutlichtanlage des Stadions Niederrhein zu.

b) Der Rat der Stadt stimmt den investiven Leistungen von außerplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 08 - Sportförderung - wie folgt zu:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/€
250008010300740	Stadion Niederrhein	785110	Anlage im Bau - Hochbau OGM	300.000,00
250008010300740	Stadion Niederrhein	785120	Anlage im Bau - Hochbau Ing. OGM	30.000,00

Deckungsvorschlag:
Das max. vorgesehene Investitionsvolumen bei einem Kreditbedarf in Höhe von 1.712.840,00 € wird nicht überschritten.
Die konkrete Deckung wird unterjährig festgeschrieben."

8. Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk 2.3 Buschhausen/Schwarze Heide - in Oberhausen-Sterkrade
Vorlage: B/15/3331-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Herr Frank Stache, wohnhaft Weidenstr. 79, 46149 Oberhausen wird für fünf Jahre zum Schiedsmann für seinen bisherigen Schiedsamtsbezirk 2.3 - Buschhausen/Schwarze Heide in Oberhausen-Sterkrade wiedergewählt."

9. Neuaufteilung der Schiedsamtsbezirke in Alt-Oberhausen und Osterfeld
Vorlage: B/15/3332-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Die bisherigen drei Schiedsamtsbezirke in Alt-Oberhausen werden zu zwei Bezirken zusammengelegt.

2. Die bisherigen zwei Schiedsamtsbezirke in Ostefeld werden zu einem Bezirk zusammengelegt.

3. Die Zuständigkeit der sechs Oberhausener Schiedspersonen und deren Stellvertretung wird gemäß anliegendem Schiedsamtsverzeichnis geregelt."

10. Fachschule für Maschinenbautechnik (Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs) am Hans-Sachs-Berufskolleg
Vorlage: B/15/3402-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2014/2015 die Erhöhung der Zügigkeit des bereits bestehenden Bildungsgangs Fachschule für Maschinenbautechnik, Staatlich geprüfte/r Techniker/in gem. APO-BK, Anlage E (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs, Anlage E) wahlweise Vollzeit oder Teilzeit von zwei auf drei Züge am Hans-Sachs-Berufskolleg."

11. Umbenennung der städtischen Gesamtschule Alt-Oberhausen
Vorlage: B/15/3427-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, der städtischen Gesamtschule Alt-Oberhausen zum Schuljahr 2014/2015 den Namen

Fasia-Jansen-Gesamtschule

zu geben."

12. Straßenbauprogramm 2014
Vorlage: B/15/3313-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt das Straßenbauprogramm 2014 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.974.970,- EUR:

a) Planungsleistungen für investive 377.470 EUR
Straßenbaumaßnahmen (Anlage 1)
Veranschlagung Investitionsnr.
560012010101000 Straßenbau Ing.
Finanzposition 785240 / AiB Tiefbau Ing. WBO

b) Straßenbauprogramm investive 3.371.000 EUR
Baumaßnahmen (Anlage 1)
Veranschlagung Investitionsnr. 560012010190000,
560012010290000, 560012010390000
Gemeinde-, Kreis-, Landesstraßen
Finanzposition 785200 / AiB Tiefbaumaßnahmen

c) Straßenbauprogramm investive 418.340 EUR
Baumaßnahmen aus der
Verpflichtungsermächtigung
Veranschlagung Investitionsnr. 560012010190000,
560012010290000
Gemeinde-, Kreis-, Landesstraßen
Finanzposition 785200 / AiB Tiefbaumaßnahmen

d) Planungsleistungen für konsumtive 110.000 EUR
Straßenbaumaßnahmen (Anlage 2)
Veranschlagung Auftrag 560012010190
Gemeindestraßen

Kostenart 521145
Aufw. f. Straßenbauprogramm Ing. Lstg.

e) Straßenbauprogramm für konsumtive Baumaßnahmen (Anlage 2) 1.400.000 EUR
Veranschlagung Auftrag 560012010190, 560012010290, 560012010390
Gemeinde-, Kreis-, Landesstraßen
Kostenart 521144 / Aufw. f. Straßenbauprogramm

f) Investive kanalbegleitende Maßnahmen (Anlage 1) 248.160 EUR
Veranschlagung Investitionsnr. 560012010100300, 560012010200300, 560012010300300
Kanäle
Finanzposition 785200 / AiB Tiefbaumaßnahmen

g) Kanalbegleitende Maßnahmen aus der Verpflichtungsermächtigung 50.000 EUR
Veranschlagung Investitionsnr. 560012010100300, 560012010200300
Kanäle
Finanzposition 785200 / AiB Tiefbaumaßnahmen

5.974.970 EUR"

13. Stellungnahme und Einwendungen der Stadt Oberhausen zum Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.2 Oberhausen-Sterkrade
Vorlage: B/15/3342-01

13.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Stellungnahme der Verwaltung zum Planfeststellungsverfahren für den dreigleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt 1.2 Oberhausen-Sterkrade, Drucksache B/15/3342-01
Vorlage: A/15/3442-01

Stadtv. Flore beschreibt die Maßnahme als ein Jahrhundertprojekt. Zum Planfeststellungsverfahren gab es mehr als 300 Einwendungen. Das zeigt, dass der Oberhausener Bürger die große Bedeutung des Projektes erkannt hat. Im Bereich des Sterkrader Bahnhofs muss intensiv nachgebessert werden, denn das, was bisher vorgelegt wurde, weist Mängel im Bezug auf städtebauliche Planung und städtebauverträglichen Lärmschutz auf. Daran sind die Interessenverbände und Bürger zu beteiligen. Ein weiteres Problem, das es zu lösen gilt, ist die Sicherheitsvorsorge. Hier gibt es riesige Unterschiede in der Auffassung der Deutsche Bahn und den Feuerwehren vor Ort. Die CDU-Fraktion hat einen Änderungsantrag gestellt. Dem kann man sich in einer etwas modifizierten Formulierung anschließen, indem der zweite Satz im 2. Absatz des Beschlussvorschlages ersetzt wird durch

folgende Formulierung: Bei der Planung der neuen Brücke müssen weitere Planungen der Stadt Oberhausen, wie z. B. ein Autobahnanschluss für das Gewerbegebiet Waldteich/Weierheide, berücksichtigt werden.
Stadtv. Carstensen hätte sich eine siedlungsfernere Trasse gewünscht, wie in den Niederlanden. Deshalb signalisiert er für seine Fraktion Enthaltung.
Frau Stadtv. Wittmann bedankt sich für die umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung. Sie unterstützt alle Maßnahmen, die dazu führen, dass so viel wie möglich für Oberhausen herausgeholt wird.
Stadtv. Osmann stimmt den Ausführungen seiner Vorrednerin zu. Zu begrüßen sind alle Maßnahmen, die den dreigleisigen Ausbau für Anwohner zustimmungsfähig und optisch ansehnlicher werden lassen. Auch sieht er den dringenden Bedarf, einen neuen Autobahnanschluss zu errichten. Insofern ist er mit der Formulierung von Stadtv. Flore einverstanden.
Für **Stadtv. Schuler** ist der Hinweis auf die Abfuhrstrecken wichtig. Diese sind höher belastet, als die Betuwe-Strecke. Deshalb sollten die Abfuhrstrecken in den Lärmschutz aufgenommen werden.

OB Wehling zitiert den ersten Satz aus dem Antrag der CDU-Fraktion und wiederholt den geänderten zweiten Satz im 2. Absatz des Beschlussvorschlages wie folgt: „Die Autobahnbrücke im Bereich des derzeitigen Bahnübergangs an der Weseler Straße muss im Rahmen der Gleiserweiterung erneuert werden. Bei der Planung der Brücke sind die weitergehenden Planungen der Stadt Oberhausen, z. B. der Anschluss des Gewerbegebiets Waldteich/Weierheide an die Autobahn, zu berücksichtigen“.

Er schlägt vor, die Ergänzung auf Seite 52 am Ende der Textziffer 9.2 der Anlage 2014-03-14 Gesamtstellungnahme_Stadt_OB_PFA1.2 vorzunehmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Die Autobahnbrücke im Bereich des derzeitigen Bahnübergangs an der Weseler Straße muss im Rahmen der Gleiserweiterung erneuert werden. Bei der Planung der Brücke sind die weitergehenden Planungen der Stadt Oberhausen, z. B. der Anschluss des Gewerbegebiets Waldteich/Weierheide an die Autobahn, zu berücksichtigen"

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden geänderten Beschluss zur Drucksache B/15/3342-01:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage angefügten Einwendungen der Stadt Oberhausen zur Wahrung eigener Rechte sowie die Stellungnahme der Stadt Oberhausen als Trägerin öffentlicher Belange und beauftragt die Verwaltung, die Gesamtstellungnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen.

Die Autobahnbrücke im Bereich des derzeitigen Bahnübergangs an der Weseler Straße muss im Rahmen der Gleiserweiterung erneuert werden. Bei der Planung der Brücke sind die weitergehenden Planungen der Stadt Oberhausen, z. B. der Anschluss des Gewerbegebiets Waldteich/Weierheide an die Autobahn, zu berücksichtigen."

14. Bauleitplanung

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

14.1. Bebauungsplan Nr. 662 - Lilienthalstraße / Nürnberger Straße - Beschluss zur Verkleinerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B/15/3380-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB – fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Stimme des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt das Verfahrensgebiet zu verkleinern (siehe Punkt I).

2. Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie der Anhörung der Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 662 - Lilienthalstraße / Nürnberger Straße - vom 25.02.2014 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung."

14.2. Bebauungsplan Nr. 676 -Baustraße / Freiligrathstraße- Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Vorlage: B/15/3308-01

Stadtv. Emmerich erläutert, dass der auf dem Grundstück Blockstraße 37 befindliche Lebensmitteldiscounter vor geraumer Zeit aufgegeben worden ist. Für die derzeit brachliegende Fläche muss daher eine entsprechende Nachnutzung gefunden werden. Ziel ist es, ein auch unter klimaenergetischen Gesichtspunkten optimiertes Wohngebiet zu entwickeln. Insgesamt sollen maximal 60 Wohneinheiten im Plangebiet errichtet werden. Gegen den B-Plan sind zwei Hinweise genannt worden: Zum einen ergab sich die Frage, ob die Menschen, die sich für dieses Bauprojekt interessieren, sich ausreichend darüber informieren konnten. Der Investor hat zwischenzeitlich 32 Referenzprojekte, über die sich jeder auch im Internet informieren kann. Ein weiteres Argument ist eine zu dichte Bebauung. In der Bauleitplanung wurden seitens der SPD-Fraktion in der Vergangenheit Angebote für eine differenzierte Nachfrage gemacht. Dazu gehörten auch immer Wohneigentumsangebote für junge Familien mit begrenztem Budget. Die SPD wird dem B-Plan zustimmen.
Frau Stadtv. Boos hält es ebenfalls für unterstützenswert, wenn junge Familien in die Planungen mit einbezogen werden. Junge Familien haben i. d. Regel Ansprüche, was den Freiraum und die Größe des Gartens angeht. Das sieht sie im Hinblick auf die Verdichtung nicht gewährleistet. Deshalb wird die FDP der Vorlage nicht zustimmen.
Stadtv. Osmann signalisiert ebenfalls Ablehnung aufgrund der zu dichten Bebauung. Er bezweifelt, dass diese Maßnahme eine Stärkung für Osterfeld ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) den Stellungnahmen zu IV.A 1, 2, 4, 5 und 7 stattzugeben;

b) der Stellungnahme zu IV.B 1 überwiegend stattzugeben;

c) die Stellungnahmen zu IV.A 3, 6 und IV.B.2 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

a) den Bebauungsplan Nr. 676 -Baustraße / Freiligrathstraße- in der Fassung vom 05.11.2013 als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 676 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 05.11.2013 als Entscheidungsbegründung."

14.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 - Blockstraße - Verkleinerung des Plangebietes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/3261-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt das Plangebiet zu verkleinern (siehe Punkt II).

2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 vom 17.01.2014 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht)."

14.4. Bebauungsplan Nr. 563 A - Knappenstraße / Mellinghofer Straße - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/3359-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Enthaltung des Stadtv. Bandel folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung,

a) den Stellungnahmen zu I.A.2., I.A.4., I.A.8., I.A.9., I.A.10., I.B.1.2., I.B.1.3., I.B.1.5., I.B.1.8., I.B.1.9., I.B.2.1., I.B.2.3., I.B.2.4., I.B.2.8., I.B.2.9., I.B.2.10., I.B.2.11. I.B.3.3. und I.B.3.4. und I.B.3.10 stattzugeben;

b) die Stellungnahmen zu I.B.2.5 und I.B.3.6. zurückzuweisen.

c) die Stellungnahmen zu I.A.3., I.B.1.1., I.B.2.2. und I.B.3.1. teilweise zurückzuweisen bzw. ihnen teilweise stattzugeben;

d) den Stellungnahmen zu I.B.1.6., I.B.2.6., I.B.3.8. und I.B.3.9. teilweise stattzugeben und sie teilweise zur Kenntnis zu nehmen;

e) die Stellungnahmen zu I.A.1., I.A.5., I.A.6., I.A.7., , I.B.1.4., I.B.1.7., I.B.2.7, I.B.3.2., I.B.3.5. und I.B.3.7 und die Niederschrift der Bürgerversammlung zu I.A.11. zur Kenntnis zu nehmen;

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

a) den Bebauungsplan Nr. 563 A - Knappenstraße / Mellinghofer Straße- in der Fassung vom 04.11.2013 als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 563 A beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 10.03.2014 als Entscheidungsbegründung."

14.5. Bebauungsplan Nr. 637
- Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/3301-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) den Stellungnahmen zu IV.A 2 und 4 sowie IV.B 2 und 3 stattzugeben;

b) der Stellungnahme zu IV.A 1 teilweise stattzugeben;

c) die Stellungnahme zu IV.A 3 und die Niederschrift der Bürgerversammlung zu IV.A 6 zur Kenntnis zu nehmen;

d) die Stellungnahmen zu IV.A 5 und IV.B 1 überwiegend zurückzuweisen.

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

a) den Bebauungsplan Nr. 637 - Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee - in der Fassung vom 21.05.2012 als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 637 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 10.02.2014 als Entscheidungsbegründung.

14.6. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 513
- Marktstraße / Friedrich-Karl-Straße -
(Veränderungssperre Nr. 144)
Vorlage: B/15/3349-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 144

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV.NRW.2012, S. 436), in seiner Sitzung am 07.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 17.01.2014 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 144 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 35, und umfasst das Flurstück Nr. 37.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 09.04.2015. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

14.7. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 694
- Elsässer Straße / Wilhelm-Weyer-Weg -
(Veränderungssperre Nr. 146)
Vorlage: B/15/3351-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 146

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV.NRW.2012, S. 436), in seiner Sitzung am 07.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 05.03.2014 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 146 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 31, und umfasst das Flurstück Nr. 59.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 31.03.2015. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

14.8. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 682
- Elsässer Straße / Langemarkstraße -
(Veränderungssperre Nr. 145)
Vorlage: B/15/3364-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 145

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), in Verbindung mit § 7 der Gemeinde-ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV.NRW.2012, S. 436), in seiner Sitzung am 07.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 06.03.2014 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 145 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 31, und umfasst das Flurstück Nr. 675.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. **Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**

2. **erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 11.09.2015. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

14.9. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 139 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 675
- Bahnhofstraße / Klosterstraße -
Vorlage: B/15/3326-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g
über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 139

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV.NRW.S.436) in seiner Sitzung am 07.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 139 vom 01.07.2013 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 01.07.2013 spätestens am 20.07.2015 außer Kraft."

14.10. Bebauungsplan Nr. 625
-Hegerfeldstraße / Hauptkanal Sterkrade-
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/3355-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) den Stellungnahmen zu IV.A 1, 5 sowie zu IV.B 1 und 2 stattzugeben,

b) der Stellungnahme zu IV.A 2 weitgehend stattzugeben,

c) die Stellungnahmen zu IV.A 3, 4, 6 und 8 sowie das Ergebnis der Bürgerversammlung zu IV.A 9 zur Kenntnis zu nehmen,

d) die Stellungnahme zu IV.A 7 zurückzuweisen.

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

a) den Bebauungsplan Nr. 625 -Hegerfeldstraße / Hauptkanal Sterkrade- in der Fassung vom 20.10.2010 (inkl. der in rot eingetragenen Änderungen bzw. Ergänzungen vom 26.02.2014) als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 625 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 26.02.2014 als Entscheidungsbegründung.

14.11. Bebauungsplan Nr. 695
- Dienststraße (zwischen Kolkmannstraße und Königstraße) -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/3370-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung den Stellungnahmen zu III.A 1, 2 und III.B1 stattzugeben;

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

a) den Bebauungsplan Nr. 695 - Dienststraße (zwischen Kolkmannstraße und Königstraße) - in der Fassung vom 10.12.2013 als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 695 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 10.12.2013 als Entscheidungsbegründung.

14.12. Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
Vorlage: B/15/3361-01

OB Wehling weist darauf hin, dass der erste Satz im 3. Absatz des Beschlussvorschlages so zu verstehen ist, dass
- die Einrichtung des Gestaltungsbeirates
 und
- die Geschäftsordnung heute zu beschließen sind. Er ruft zugleich den Antrag der Linke. Liste auf.

14.12.1. Änderungsantrag zu TOP 14.12
Einrichtung eines Gestaltungsbeirates - Geschäftsordnung

Frau Stadtv. Wittmann teilt mit, dass der Gestaltungsbeirat eine wichtige Forderung der GRÜNEN in der Rot/Grünen Zusammenarbeit ist. Viele Städte haben sehr positive Erfahrungen mit der Gründung eines Gestaltungsbeirats gemacht. Sie ist davon überzeugt, dass der Dialog mit Fachleuten zu einer erhöhten gestalterischen Qualität und mehr Baukultur führen wird. In Bochum ist es durch die Vorabdiskussion mit den Investoren und Architekten bei vielen Objekten zu einer Qualitätssteigerung gekommen.
Frau Stadtv. Marx kritisiert, dass Zif. 9 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen vorsieht. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, was geplant wird.
Stadtv. Osmann unterstützt die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats. Ausgesprochen positiv beurteilt er, dass sich die Kosten von vormals 100.000 € deutlich reduzieren und der Prozess noch in dieser Wahlperiode eingeleitet wird. Ansonsten hätte es der neu gewählte Rat mit den entsprechenden Mehrheiten auf den Weg bringen müssen. Im Planungsausschuss wurde

darüber diskutiert, wer Themen anmelden kann. Wünschenswert wäre, wenn Bürgern und Politik ebenfalls diese Möglichkeit eingeräumt wird.
Stadtv. Emmerich sind Kosten von 100.000 € nicht in Erinnerung. Der Beirat wird sich mit ausgewählten Projekten aus dem Stadtgebiet beschäftigen und ist kein Ersatz für den Planungsausschuss oder den Rat. Unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes ist grds. geregelt, dass Gestaltungsbeiräte in Deutschland nicht öffentlich tagen. Er könnte sich jedoch folgendes Entgegenkommen vorstellen: Wenn alle Beteiligten (Aufgabenträger, der Bauherr und die Mitglieder des Gestaltungsbeirats) einverstanden sind, kann ein Vorhaben öffentlich behandelt werden. Dann wären beide Möglichkeiten gegeben.
Frau Stadtv. Boos begrüßt die Maßnahme und den beratenden Charakter des Beirats. Es ist vernünftig, sich Expertenrat in die kommunale Planung hinein zu holen. Der Gestaltungsbeirat agiert in einer sehr frühen Phase. Hier bereits Öffentlichkeit herzustellen, hält sie für kontraproduktiv. Am Ende der nicht öffentlichen Sitzung könnte ggf. vereinbart werden, was der Öffentlichkeit im Einzelnen mitgeteilt wird.
Frau Stadtv. Wittmann merkt an, dass der Gestaltungsbeirat bei der Diskussion um Baukultur, Gestaltung und Qualität nur ein Baustein ist. Es werden weitere Bausteine benötigt, wie Stadtgespräche um stadtentwicklungspolitische Themen zu führen.
Srtadtv. Paasch stellt sich die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass der Gestaltungsbeirat, der durch private Sponsoren finanziert wird, nicht diese Sponsoren bei einer Ausschreibung bevorzugt?
OB Wehling weist darauf hin, dass die Drucksache zwei Aspekte umfasst: Die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats und die Geschäftsordnung. Dazu gibt es den Antrag der Linke.Liste-Fraktion bezogen auf die Textziffer 9/Öffentliche Bekanntmachung. Dem Ansinnen des Antragstellers entspricht es, wenn bei Ziffer 9 folgender weitere Satz angefügt wird: Auf Wunsch des Bauherren/der Bauherren und bei Zustimmung des Gestaltungsbeirats kann ein Vorhaben öffentlich behandelt werden.
Stadtv. Karacelik bittet um separate Abstimmung über den Antrag seiner Fraktion und die Verwaltungsvorlage.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion den Antrag ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"Die Verwaltung hat ein Konzept zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirats erarbeitet und wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, in der 2. Jahreshälfte einen Gestaltungsbeirat einzurichten, der die Stadtverwaltung und politische Gremien bei Bauvorhaben berät.

Der Gestaltungsbeirat wird integraler Bestandteil der kommunalen Planungen. Er dient der frühzeitigen Orientierung und fachlich qualifizierten Optimierung der planerischen Inhalte und Prozesse. Der Gestaltungsbeirat trägt so dazu bei, das Planungsbudget im Sinne des Haushaltssanierungsplans wirtschaftlicher einzusetzen.

Der Gestaltungsbeirat wird mit der beigefügten Geschäftsordnung als Arbeitsgrundlage eingerichtet. Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluierung der erzielten Ergebnisse, der tatsächlichen Kosten und des notwendigen Personaleinsatzes. Darauf basierend soll

über die Rahmenbedingungen für die Fortführung des Gestaltungsbeirats erneut entschieden werden."

In der Geschäftsordnung wird unter Ziffer 9 folgender Satz angefügt:
Auf Wunsch des Bauherren/der Bauherren und bei Zustimmung des Gestaltungsbeirats kann ein Vorhaben öffentlich behandelt werden.

15. Berichte der Verwaltung

15.1. Übertragung von Ratssitzungen ins Internet
Vorlage: M/15/3406-01

Stadtv. Nagels erinnert in diesem Zusammenhang an den Ratsbeschluss vom 19.11.2012. In dieser Sitzung wurde entgegen den Ausführungen in Zeile 115 ff. der vorliegenden Drucksache beschlossen, dass Übertragungen mit einem Gebärdendolmetscher stattfinden sollen. Ein Gehörloser kann eine Sitzung nur verfolgen, wenn ein Gebärdendolmetscher involviert wird. Wenn also ein Gehörloser den Wunsch äußert, einen Gebärdendolmetscher für eine Sitzung vorzusehen, sollte dem Wunsch nachgekommen werden. Die Kosten- und Nutzen-Analyse sollte bei Inklusion nicht das Schwerpunktthema sein.
Frau Stadtv. Boos zeigt auf, dass die politische Partizipation ein grds. Anliegen für Menschen mit Behinderung ist. Untertitel sind hilfreich, der Gebärdendolmetscher ist eine Stufe besser.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

15.2. Einführung von Tablet-PCs
Vorlage: M/15/3409-01

OB Wehling weist in Ergänzung zu diesem Bericht darauf hin, dass die Fraktionen selbstverständlich ihre Mitglieder in der Arbeitsgruppe des Tablet-Pilotprojekts, die in der nächsten Ratsperiode nicht mehr vertreten sein werden, ersetzen können.
Frau Stadtv. Gödderz verweist auf die vielfältigen Anregungen aus der Arbeitsgruppe, durch die sich die Nutzungsmöglichkeiten der Tablets bereits sukzessive verbessert haben. Sie hofft, dass der neue Rat mit möglichst wenig Papier seine Arbeit verrichten wird.
Stadtv. Nagels bewertet die Vorlage wegen der umfassenden Darstellung auch der noch bestehenden Aufgaben als ausgesprochen positiv. Für ihn ist es wichtig, dass der Nutzer an jedem Ort und zu jeder Zeit einen aktuellen Informationsstand zu den Sitzungen erlangen kann. Seine Prämisse ist: ein Ratsmitglied, das ein Tablet benutzt, darf nicht schlechter informiert sein als das Ratsmitglied mit Papierunterlagen.
Frau Stadtv. Janßen stellt heraus, dass die derzeit stattfindende Pilotphase dazu dient festzustellen, ob etwas klappt oder nicht. Schwierigkeiten können erkannt, geklärt und behoben werden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

15.3. 5. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013.
Vorlage: M/15/3420-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

15.4. Entwicklung des Wohnquartiers Finanz- / Ecke Wilhelmstraße sowie Verlagerung der Bibliothek Sterkrade
Vorlage: M/15/3412-01

OB Wehling teilt mit, dass die Vorlage auf Anregung in der Bezirksvertretung Sterkrade auch dem Beirat für Menschen mit Behinderung am 10.04.2014 zur Kenntnis vorgelegt wird.
Stadtv. Emmerich zeigt auf, dass mit diesem Projekt eine neue Kultureinrichtung in Sterkrade geschaffen wird. Gleichzeitig entsteht ein innenstadtnahes, barrierefreies Wohnen. Diese Maßnahmen sind ein gutes Beispiel dafür, wie durch öffentliche Mittel in Verbindung mit einem privaten Investor ein attraktives Angebot geschaffen werden kann.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

15.5. Umbau der ehemaligen Eislaufhalle im Revierpark Vonderort zu einer Mehrzwecksporthalle, insbesondere für die Sportart "Inline-Skaterhockey"
Vorlage: M/15/3433-01

Stadtv. Karacelik erinnert sich an die Aussage, die Eislaufhalle muss geschlossen werden, da erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Er stellt die Frage wie es sein kann, dass der Gutachter nun zu einem anderen Ergebnis kommt und warum nur Kenntnisnahme angedacht ist?
Stadtv. Zimkeit informiert, dass es zwei Gutachten gibt. Das eine Gutachten beschäftigt sich mit der Nutzung des Gebäudes als Eislaufhalle mit bestimmten klimatischen Bedingungen, das andere mit der Nutzung als Hockeyhalle ohne diese klimatischen Bedingungen. Die Vertreter der Vereine haben der Verwaltung und der OGM gegenüber ihren ausdrücklichen Dank für die gute Zusammenarbeit ausgedrückt. Ein besonderer Dank galt dabei Karl-Heinz Pflugbeil, der sogar zu dem Vorschlag führte, die Halle nach ihm zu benennen.
Stadtv. Aksünger begrüßt den Vorschlag, die Halle zu einer Skaterhalle umzubauen. Er würde sich freuen, wenn außerhalb der Trainingszeiten eine Hallennutzung für die Allgemeinheit vorgesehen wird.
Beig. Motschull erläutert, dass die Kenntnisnahme für die notarielle Beurkundung erforderlich ist. Die OGM wird Erwerberin des Gebäudes und dieses dann vermieten. Im Herbst 2014 sollen die Vereine die Halle nutzen können.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

16. Anträge

16.1. Resolution der Fraktionen der SPD und der Grünen: „Bundesteilhabegesetz: Kommunen finanziell entlasten – Soforthilfe schnellstmöglich auszahlen“ Vorlage: A/15/3437-01

Stadtv. Große Brömer erläutert den Antrag. Ziel ist es, auch das Interesse der Oberhausener Bundestagsabgeordneten zu wecken, sich im Bundestag für die finanzielle Unterstützung der Kommunen einzusetzen.
Stadtv. Runkler hält es für den richtigen Weg immer wieder darauf hinzuweisen, dass es dieses Versprechen gibt und dass es umgesetzt werden soll. Die Verschiebung ist ärgerlich. Für 2014 besteht wenig Hoffnung, dass sich noch etwas bewegt. Die Formulierung, wie man die Soforthilfe von 1 Mrd. € realisieren kann, hält er für nicht geeignet. Es ist illusorisch, dass dieser Betrag eines Tages in das Bundesteilhabegesetz einmündet.
Frau BM Opitz zeigt auf, das gemäß dem Koalitionsvertrag die Bundesregierung endlich Verantwortung übernehmen will, indem der Bund sich an den Sozialabgaben beteiligt. Die Frage ist nur wann. Sämtliche Kosten (Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose, Heizkosten, Kosten der Weiterführung der Schulsozialarbeit etc.) sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Stadt Oberhausen steckt noch im Strukturwandel. In dieser Zeit benötigt sie Planungssicherheit für die Zukunft und eine unmittelbare Entlastungswirkung, die schnellstmöglich umgesetzt wird, und damit die Unterstützung durch den Bund.
Stadtv. Schranz schlägt vor, den ersten Satz im dritten Absatz des Beschlussvorschlages zu ändern, indem die Wörter „Die Ursache" ersetzt werden durch: „Eine wesentliche Ursache". Wichtig ist, dass die Kommunen ihre Position und ihre Forderungen gemeinschaftlich vertreten.
Für **Frau Stadtv. Marx** ist es eine gute Sache, dass der Bund sich vornimmt, die Kommunen in dieser Angelegenheit zu unterstützen.
Für **Stadtv. Große Brömer** ist unstrittig, dass die Sozialausgaben die wesentliche Ursache für die Notlage sind. Deshalb schlägt er vor, im Beschlussvorschlag anstatt der Formulierung „eine wesentliche Ursache", „die wesentliche Ursache" vorzusehen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD mit dem Titel „Deutschlands Zukunft gestalten" sind zahlreiche Vereinbarungen, die zum überwiegenden Teil nicht unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt worden sind, zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen enthalten. Veranlassung dafür ist die Erkenntnis, dass Städte und Gemeinden endlich von den steigenden Sozialausgaben entlastet werden müssen.

Insbesondere die Ruhrgebietskommunen benötigen dringend eine finanzielle Unterstützung durch den Bund, weil sie strukturell unterfinanziert sind und sie mehr als viele andere Kommunen im Bundesgebiet um Zukunftschancen kämpfen müssen.

Die wesentliche Ursache für die finanzielle Notlage der Städte und Gemeinden sind die Sozialausgaben, die in den letzten Jahren überproportional gestiegen sind. Allein in Nordrhein-Westfalen waren Mehraufwendungen von 1,28 Milliarden Euro notwendig, was einem Anstieg um 18,9 Prozent entspricht. Dieser enorme Anstieg der Sozialausgaben ist vor Ort auch mit genehmigten Haushaltssicherungskonzepten und verstärkten

Sparbemühungen nicht aufzufangen. Daher benötigen die Kommunen bei den Sozialtransferzahlungen dringend Entlastung, insbesondere für

- **die Kosten der Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose (SGB II),**
- **die Ausgaben bei der Kinder- und Jugendhilfe,**
- **die Kosten bei der dauerhaften Weiterführung der Schulsozialarbeit**
- **die Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und für**
- **die Kosten der Hilfe zur Pflege, insbesondere auch für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung.**

Der Rat der Stadt Oberhausen fordert daher die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, die zugesagten Finanzhilfen für die Städte und Gemeinden zeitnah umzusetzen. Dazu gehören die folgenden - ersten - Schritte:

1. **Das Bundesteilhabegesetz ist im Sinne der Koalitionsvereinbarungen unverzüglich in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.**
2. **Die mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes zugesagte finanzielle Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich muss schnellstmöglich realisiert werden. Ziel muss sein, deutlich vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode das volle Entlastungsvolumen zu erreichen.**
3. **Um eine unmittelbare Entlastungswirkung bei den kommunalen Haushalten zu erreichen, ist - wie im Koalitionsvertrag festgehalten - bis zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes eine jährliche Entlastung von 1 Milliarde Euro - beispielsweise durch eine Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft - vorzunehmen.**
4. **Die kommunalen Haushalte benötigen Planungssicherheit. Deshalb ist eine verbindliche Festschreibung der konkreten Entlastungsbeträge in der Mittelfristigen Finanzplanung des Bundes notwendig.**

Der Rat der Stadt fordert die Oberhausener Bundestagsabgeordneten auf, sich im Deutschen Bundestag für die Unterstützung der Kommunen einzusetzen und auf die kurzfristige Einhaltung des Koalitionsvertrages zugunsten der Kommunen zu bestehen."

16.2. Antrag Linke.Liste Ratsfraktion
Teilnahme an der Aktion "Stadtradeln 2014"
Vorlage: A/15/3431-01

Frau Stadtv. Diepenbrock zeigt auf, dass mit dieser Kampagne nicht nur Bürger/innen zur Fahrradbenutzung im Alltag angeregt werden sollen, sondern auch die Politiker. Sie haben eine Vorbildfunktion und sollen durch positive Beispiele mehr Bürger/innen ermuntern. Die Linke.Liste stellt den Antrag, dass sich die Stadt Oberhausen mit ihren Mandatsträger/innen an der Aktion beteiligt.
Frau Beig. Lauxen macht deutlich, dass dieses Thema (Fahrradfahren in der Freizeit, im Alltag, zur Arbeit) ganz oben auf der Agenda steht. Darüber wurde ausführlich im Umwelt- und Planungsausschuss berichtet. Die Kampagne „Stadtradeln“ ist sehr umfangreich und reduziert sich nicht darauf, dass Mandatsträger/innen ein Fahrrad benutzen. Bestandteil ist ferner die Erwartung an die Kommunen, ein Konzept zu entwickeln. Es sollen Sponsoren gefunden

werden, Aktionen und Abendveranstaltungen stattfinden, so dass am Ende eine ganze Woche geplant wird. Deshalb ist vorgesehen, dass sich Oberhausen an der Kampagne im Jahr 2015 beteiligen wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass die Stadt Oberhausen an der Aktion „Stadtradeln 2015" des Klima-Bündnisses teilnimmt."

16.3. Antrag DIE LINKE LISTE Ratsfraktion Konsequenzen des Freihandelsabkommens TTIP für Oberhausen Vorlage: A/15/3435-01

Stadtv. Carstensen erläutert den Antrag und stellt dar, dass der Abbau von Handelsbarrieren das Ziel von TTIP ist. Er hält es für wichtig, dass die Bevölkerung erfährt, was zwischen der EU, Kanada Schweden und der USA verhandelt wird Deshalb bittet er um Unterstützung des Antrags
Frau BM Opitz zeigt auf, dass das Freihandelsabkommen für die kommunale Daseinsfürsorge und die kommunale Wirtschaft sehr wichtig ist. Das bisher Gehörte gibt Anlass zu Befürchtungen. Zu nennen sind Themen wie Verbraucherschutz und Tierschutz. Das Abkommen muss deshalb aus Sicht der GRÜNEN kritisch begleitet werden. Wenn man sich des Themas annimmt und den Städtetag zitiert, müssen ausnahmslos alle Punkte genannt werden. Das ist in diesem Antrag nicht geschehen. Der Städtetag weist darauf hin, dass es die Aufgabe der Politik ist, den Prozess in Brüssel kritisch zu begleiten. Es sind Parteien und Fraktionen auf allen Ebenen gefragt. Deshalb unterstützt sie das Bestreben, eine Positionierung des Städtetages gegen solche Vertragsinhalte des Freihandelsabkommens herbeizuführen, die sich nachteilig für die Bürgerinnen und Bürger und die öffentlichen Unternehmen auswirken können (Absatz 2 der Textziffer 3 des Beschlussvorschlages). Gleichwohl ist sie sich sicher, dass das bisher auch durch den Städtetag so geschehen ist.
Stadtv. Runkler glaubt ebenfalls, dass das Anliegen beim Städtetag in guten Händen ist. Weitere Unterstützungsaktionen zu initiieren, bewirkt seiner Meinung nach nichts. Er signalisiert, dass seine Fraktion ebenfalls nur dem letzten Absatz des Beschlussvorschlages zustimmen wird.
Stadtv. Castensen beantragt Einzelabstimmung.
Die Mitglieder des Rates stimmen dem Antrag auf Einzelabstimmung zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB – lehnt mit großer Mehrheit Punkt 1 des Antrages gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Nagels ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB lehnt mit großer Mehrheit Punkt 2 des Antrages gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Nagels ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit großer Mehrheit Punkt 3 des Antrages gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Nagels ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - stimmt einstimmig dem zweiten Absatz von Punkt 3 des Antrages zu und fasst folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen bittet den Oberbürgermeister und die gewählten VertreterInnen im Städtetag, eine Positionierung des Städtetages gegen solche Vertragsinhalte des Freihandelsabkommens zu unterstützen, die sich nachteilig für die Bürgerinnen und Bürger und die öffentlichen Unternehmen auswirken können, und entsprechend auf die Bundesregierung einzuwirken."

Ende des öffentlichen Teils: 18:05 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin